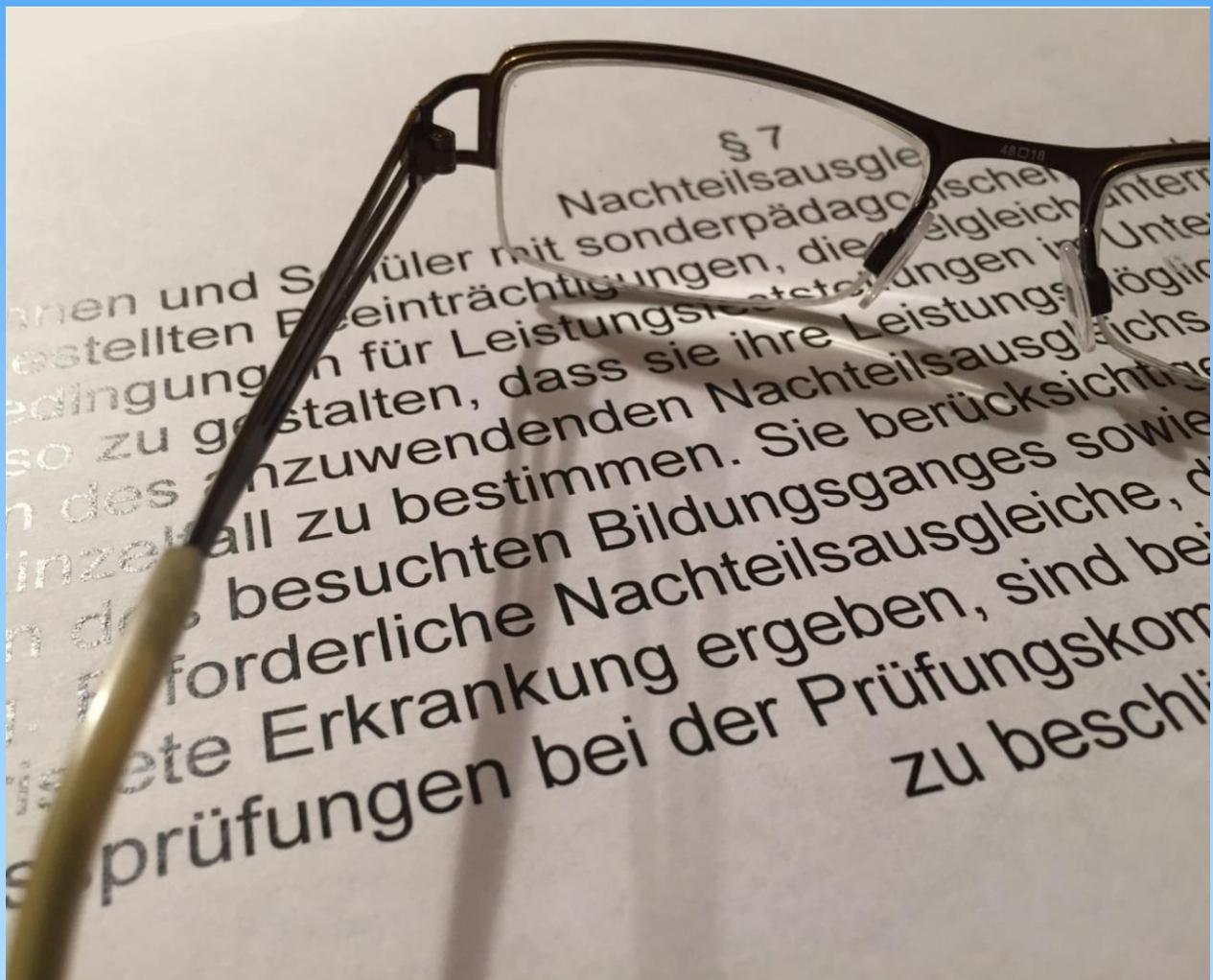


Nachteilsausgleich ?!



	Seite
1. Vorwort	3
2. Nachteilsausgleich aus pädagogischer Perspektive	5
Aufsatz – Nina von Zimmermann und Dr. Peter Wachtel	
3. Referat auf der Fachtagung „Kann man Nachteile ausgleichen?“	10
Materialien zum Referat – Dr. Karin Greve	
4. Rechtliche Regelungen	
Förderverordnung	11
Leistungsbewertungserlass Grundschule	11
Leistungsbewertungserlass Sekundarstufe	13
5. Handreichung zur sonderpädagogischen Förderung	
Auszüge aus der Handreichung (Formen des Nachteilsausgleichs)	14
6. Erfahrungsberichte – vds-Fachtagung zum Nachteilsausgleich	
Schüler mit Autismus Spektrum Störung – „So kann ich lernen“	27
Förderschwerpunkt Hören – Ein langer Weg in die Sprache!	27
Förderschwerpunkt emot.-soziale Entw. – „Wohin mit den schwierigen Kindern?“	28
Förderschwerpunkt Lernen – „... Möglichkeiten der Unterstützung“	29
Förderschwerpunkt Sehen – „Wie viel Nachteilsausgleich ist (noch) gerecht“	30
Dyskalkulie – „Mit Unterschieden rechnen“	31

Impressum

Herausgeber

Verband Sonderpädagogik e. V.
Landesverband Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle
Pflaumenweg 3
06112 Halle

Themenheft

Auflage

Redaktion u. Layout

Druck

„Nachteilsausgleich“

??? Stück

Dr. Sören Messerschmidt

www.bis500druck.de



Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und des Verbandes Sonderpädagogik e. V. - Landesverband Sachsen-Anhalt wieder. Für den Inhalt zeichnen die Autoren verantwortlich.

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie kennen bestimmt den Witz: Wenn man zwei Rechtsanwälte nach Ihrer Meinung fragt, bekommt man drei Antworten.

So ähnlich geht es mir, wenn ich mich zum Thema Nachteilsausgleich unterhalte.

Die Meinungen reichen hier von der Auffassung, Nachteilsausgleich sei eine Grundmaxime pädagogischen Handelns und müsse im weitesten Sinne verstanden werden als Subsumierung individueller Zuwendung im pädagogischen Prozess über die Ansicht, Nachteilsausgleich sei eine pädagogische Grundhaltung im Sinne der Ermöglichung einer Leistungserbringung bis hin zur Annahme, es gehe einzig um eine entsprechende Gestaltung der jeweiligen Leistungsbewertungssituation.

Ohne eine Verständigung sind so Missverständnisse, Probleme und Konflikte vorprogrammiert.

In meiner beruflichen Laufbahn wurde ich sehr oft mit der Problematik in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen konfrontiert.

Beispielsweise wurde ich während eines Fachgespräches im Rahmen meiner Verbeamtung danach befragt, wann man Nachteilsausgleich

mit welchem Ziel einsetzen könne bzw. müsse. Den Prüfern war es damals sehr wichtig zu hören, dass es nicht um die Gestaltung des Lernprozesses gehen darf sondern vielmehr um die Erbringung einer gleichwertigen Leistung bzw. um eine Anpassung der Bedingungen zur Leistungserbringung.

Während einer Fortbildung, war ich als Referent aufgefordert, Möglichkeiten und Grenzen von Nachteilsausgleich aufzuzeigen. Die Diskussion entfachte sich beim Punkt, für welche Kinder und Jugendliche Nachteilsausgleich beschlossen werden darf, sehr schnell am Begriff der „festgestellten Lernstörung“. Die Teilnehmer berichteten von einer unterschiedlichen Handhabung seitens des „Amts“. So wurden an manchen Schulen nur Gutachten von Schulpsychologen bei der „Feststellung“ zugelassen während anderenorts beispielsweise auch Atteste von Logopäden beigebracht werden konnten. An manchen Schulen war es möglich, selbstständig per Beschluss der Klassenkonferenz eine zeitweilige Lernstörung z. B. nach Krankheit des Kindes oder starker emotionaler Belastung „festzustellen“ oder auch die Erkenntnisse von Lehrerinnen und Lehrern mit

einer Ausbildung zum Legasthethietrainer zu nutzen. An anderen Schulen war dies ausdrücklich nicht erwünscht.

In einer Fachkonferenz diskutierten wir heftig miteinander, ob denn ein Nachteilsausgleich für Kinder beschlossen werden könne, die an einer Förderschule lernen. Während die einen meinten, die Sonderbeschulung an sich sei ja schon mehr als ein Nachteilsausgleich, wollten die anderen für einige Kinder spezielle Maßnahmen bei der Leistungsbewertung per Beschluss der Klassenkonferenz festlegen. Wir konnten uns damals auch nach eingehender Analyse der Erlasslage nicht einigen.

Jahrelang habe ich Zeugnisse geschrieben, auf denen unter dem Punkt Bemerkungen festgehalten war: „Die Leistung im Unterrichtsfach xyz wurde unter den Bedingungen eines Nachteilsausgleichs erbracht.“

Nach den Hauptreferaten auf unserer Fachtagung „Kann man Nachteile ausgleichen?“ entbrannte eine teils heftige Diskussion im Plenum. So wurde beispielsweise mehrfach Unverständnis darüber geäußert, dass es bei einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Be-

reich Lernen keinen Nachteilsausgleich geben soll. Ebenso kam Unmut auf, als es um das Feststellungs- und Beschlussprozedere und einen damit verbundenen Ermessensspielraum ging. Nach den Gesprächsforen erhielten wir ein sehr differenziertes Feedback. Während manche Kolleginnen und Kollegen sich für viele Anregungen und Hinweise bedankten, äußerten andere Teilnehmer ihre große Enttäuschung, weil es keine wirklich konkreten Hilfen für „ihren Fall“ gegeben habe und es nur um „das Grundsätzliche“ gegangen sei.

Vielerorts sehen sich Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinbildenden Schule mit speziellen, individuellen Einzelfällen konfrontiert, die sie ratlos machen und teils auch überfordern. Oft werden eindeutige und „feste“ Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs und der

individuellen Bewertung gefordert, um dem (manchmal gefühlten und manchmal realen) administrativen Druck nach einem formalisierten und rechtssicheren Vorgehen entsprechen zu können. Der Hinweis, im Sinne des Kindes bzw. Jugendlichen solle „in Rufweite des Gesetzes“ gehandelt und der mögliche Ermessensspielraum flexibel ausgenutzt werden, wird so oftmals skeptisch gesehen.

Derzeit erleben wir an vielen Stellen die Forderung nach einem flexibleren und individualisierteren Vorgehen (Nutzung von Ermessensspielräumen; „Aufweichen“ der Unterscheidung von sonderpädagogischem Förderbedarf, festgestellter Lernstörung und Lernschwierigkeiten; abweichende Bewertungsmaßstäbe, untercurriculare Beschulung, ...). Wir erleben aber auch Entwicklungen, die dem zumindest

teilweise entgegenstehen. Zu nennen ist hier beispielsweise eine (pädagogische) Diagnostik, bei der mitunter Gutachten von Medizinern oder Logopäden maßgeblich sind und nicht die pädagogische Sicht auf die Dinge.

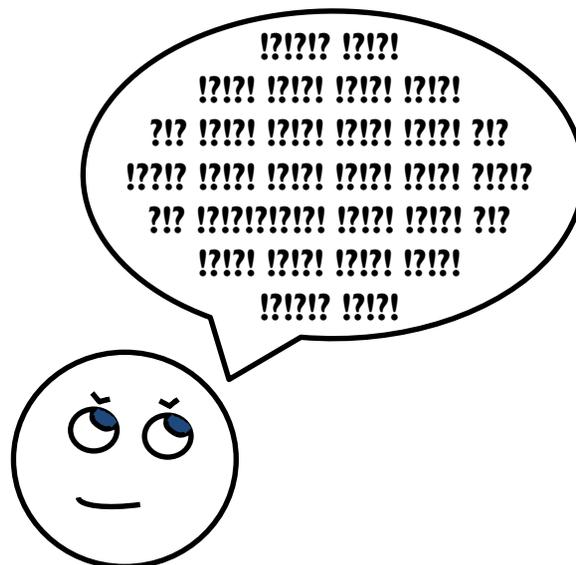
Was bringt die Zukunft? –

Ich wünsche mir eine Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen dahingehend, dass ein verlässlicher Rahmen pädagogischen Agierens existiert, der Handlungsspielräume einräumt, die auch real genutzt werden können.

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang die Einordnung dieser Regelungen in ein stimmiges und zukunfts-sicheres Gesamtkonzept.

Mit besten Wünschen
und Grüßen!

Sören Messerschmidt



Ihre Ansprechpartner im vds

Landesvorstand

Landesvorsitzende

Bianca Borlich
 Frankefelde 49
 39116 Magdeburg
 ☎ 0391 - 81900518 (dienstl.)
 ✉ Aus-Fort-Bild@vds-sachsen-anhalt.de

Stellvertretender Landesvorsitzender

Jörg Jakobi
 Hyazinthenstraße 5
 06122 Halle
 ☎ 0345 - 8063522 (priv.)
 ✉ jacki-dino@arcor.de

Geschäftsführer

Jan Schirmer
 Pflaumenweg 3
 06112 Halle
 ☎ 0345 - 575 4393 (priv.)
 ☎ 0345 - 575 4393 (priv.)
 ☎ 034633 - 21 830 (dienstl.)
 ☎ 034633 - 34 620 (dienstl.)
 ✉ geschaefts@vds-sachsen-anhalt.de

Kassenführerin

Karin Kolbe
 Clara-Zetkin-Str.61
 06295 Eisleben
 ☎ 03475- 681833 (priv.)
 ✉ schatzm@vds-sachsen-anhalt.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Sören Messerschmidt
 Berliner Str. 2
 39343 Schackensleben
 ☎ 039206 - 51748 (priv.)
 ☎ 0391 - 81900552 (dienstl.)
 ✉ presse@vds-sachsen-anhalt.de

Referate

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Bianca Borlich

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Carolin Machui
 Auenweg 10
 04205 Leipzig
 ☎ 0176 - 21183186
 ✉ cmachui@mail.de

Förderschwerp. körperliche u. motorische Entw.
 nicht besetzt

Berufliche Integration

nicht besetzt

Förderschwerpunkt Lernen

Susanne Neuhaus
 Hauptstraße 1b
 39345 Satuelle
 ☎ 03904 - 4328 oder 2559
 ✉ dts-neu@gmx.de

Förderschwerpunkt Sehen

Ute Busch
 Bennstedter Straße 9 e
 06126 Halle
 ☎ 0345 - 446960 (dienstl.)
 ☎ 0345 - 4446969 (dienstl.)
 ✉ utebuschl@gmx.de

Förderschwerpunkt Sprache

Edelgard Mähl
 Kurt-Kittelmännstr.74
 06246 Bad Lauchstädt OT Delitz a. Berge
 ☎ 0345 - 8048887 (dienstl.)
 ✉ edelgard.maehl@t-online.de

Förderschwerpunkt Hören

Olaf Oelgarte
 Westerhäuser Straße 61
 38820 Halberstadt
 ☎ 03941 - 678-6 (dienstl.)
 ✉ oelgarte-halberstadt@t-online.de

Förderschwerpunkt emotionale u. soziale Entw.

Heike Boks
 Teufelsmauer 3
 38889 Blankenburg
 ☎ 03944 - 367415 (priv.)
 ☎ 039451 - 63830 (dienstl.)
 ☎ 039451 - 63831 (dienstl.)
 ✉ busch.schule@t-online.de

Autismus

Katharina Kayser
 Thomas-Müntzer-Platz 5
 06114 Halle / Saale
 ☎ 0345 - 6845506 (priv.)
 ☎ 034602 - 21448 (dienstl.)
 ✉ Katharina-Kayser@web.de

Pädagogik bei Krankheit

Heike Heusmann
 Freischützstraße 9
 39340 Haldensleben
 ☎ 03904 - 49246 (privat)
 ☎ 03904 - 7247901 (privat)
 ☎ 03904 - 475444 (dienstl.)
 ✉ referat-pbk@vds-sachsen-anhalt.de